

A N F R A G E von Daniel Schloeth (GP, Zürich)

betreffend das Nordostschweizerische Schulgeldabkommen

In der Deutschschweiz besteht für die Innerschweizer und für die Nordwestschweizer Kantone je ein Schulgeldabkommen, welches sicherstellt, dass die Schüler und Schülerinnen dieser Kantone beim Besuch einer Fachschule (wie Technikum, HWV, Schule für Gestaltung etc.) in einem der anderen beteiligten Kantone die gleich tiefen Schulgelder wie Einheimische bezahlen können.

Für die Nordostschweizerischen Kantone inklusive Zürich ist eine analoge Vereinbarung noch nicht zustande gekommen. Dies hat zur Folge, dass zum Beispiel Personen aus dem Kanton Zürich, welche an der Schule für Gestaltung in Luzern studieren, die gleichen Gebühren wie Ausländer und Ausländerinnen zu bezahlen haben.

Konkret: Ab dem kommenden Schuljahr bezahlen Studierende aus Luzern und aus den Abkommenskantonen 720 Fr. pro Jahr, Studierende aus Zürich und aus dem Ausland 7200 Fr.

Da jede Ausbildungsstätte für Gestaltung eine eigene Ausrichtung hat, ist es verständlich, wenn Zürcher und Zürcherinnen in Luzern studieren wollen. Die dortige Schule für Gestaltung ist ja bekannt für ihre hervorragenden Abteilungen "Freie Kunst" oder "Illustration".

Es ist unverständlich, dass im Bereich der Fachschulen und Fachhochschulen die Angehörigen des Kantons Zürich in anderen Kantonen dermassen diskriminiert werden. Es sollten mindestens für alle Bürger und Bürgerinnen der Schweiz überall die gleichen Bedingungen herrschen. Dieses Beispiel für "Kantönligeist" ist nicht mehr akzeptierbar. Aufgrund dieser Darlegungen frage ich den Regierungsrat an:

1. Warum konnte das Nordostschweizerische Schulgeldabkommen für Fachschulen und Fachhochschulen nicht wie vorgesehen auf das Schuljahr 93/94 unterzeichnet werden (die Unterzeichnung wird schon seit Jahren angekündigt)?
2. Kann das Abkommen auf das Schuljahr 94/95 in Kraft treten, oder gibt es Gründe, welche dagegen sprechen? Wenn ja, welche?
3. Trifft es zu, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Unterzeichnung des Abkommens verzögert? Wenn ja, aus welchen Gründen?
4. Befürchtet der Regierungsrat, dass bei einem solchen Abkommen der Kanton Zürich die Angehörigen anderer Kantone zu stark subventionieren müsste? Wenn ja, warum versucht er nicht, sich an diesen Kantonen statt an deren Studierenden schadlos zu halten?
5. Was unternimmt der Regierungsrat bis zum Inkrafttreten des Abkommens, um die Diskriminierung der Zürcher Studierenden in anderen Kantonen zu entschärfen (die Stipendiengewährung für ein ausserkantonales Studium ist ja sehr restriktiv)?

Daniel Schloeth